**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Kardiologie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Beantragte Kategorie**

[ ]  Kategorie A (3 Jahre)

[ ]  Kategorie B (2 Jahre)

[ ]  Kategorie C (1 Jahr)

**Kriterien gemäss Art. 41 WBO «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch - Weiterbildungsstätten - Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten für Kardiologie»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten**

Ihre Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Facharzttitel für Kardiologie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO). Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvollziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Assistent während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische als auch für eine fachfremde Weiterbildung).

[ ]  ja [ ]  nein

Die allgemeinen Lernziele werden gemäss Ziffer 3 dieses Programms und dem Logbuch vermittelt. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incident Reporting System, CIRS) zur Verfügung.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Weiterbildungsstätten führen regelmässig ein Arbeitsplatz-basiertes Assessment durch, mit dem vier Mal jährlich der Stand der Weiterbildung festgehalten wird.

[ ]  ja [ ]  nein

|  |  |
| --- | --- |
| **Eigenschaften der Weiterbildungsstätte Kardiologie** | **Ihre Angaben** |
| **Angebotene Dienstleistung**  |  |
| Kardiologie mit 24/7/365 Notfalldienst für ambulante und hospitalisierte Patientinnen und Patienten | [ ]  ja [ ]  nein |
| Konsiliardienst für andere Fachbereiche im Haus | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |  |
| **Patientenvolumen Kardiologie**  |  |
| Minimale Patientinnenkontakte / Patientenkontakte / Jahr ambulant  |            |
| Minimale Patientinnen / Patienten / Jahr stationär  |
|  |  |
| **Fachbereiche im Spital** |  |
| Allgemeine Innere Medizin | [ ]  |
| Angiologie | [ ]  |
| Anästhesiologie | [ ]  |
| Chirurgie | [ ]  |
| Clinical Trial Unit | [ ]  |
| Endokrinologie / Diabetologie | [ ]  |
| Hämatologie | [ ]  |
| Herz- und Thorakale Gefässchirurgie | [ ]  |
| Gefässchirurgie | [ ]  |
| Infektiologie | [ ]  |
| Intensivmedizin | [ ]  |
| Nephrologie | [ ]  |
| Neurologie | [ ]  |
| Notfallaufnahme mit 24h/7d/365d Betrieb | [ ]  |
| Nuklearmedizin | [ ]  |
| Pathologie | [ ]  |
| Pneumologie | [ ]  |
| Rheumatologie | [ ]  |
| Pharmazeutische Medizin | [ ]  |
| Radiologie inkl. MRI, CT  | [ ]  |
| Sofern die Fachbereiche nicht im eigenen Spital vorhanden sind, darf für maximal 2 Fachbereiche die Bereitstellung über Kooperationen mit anderen Spitälern gewährleistet werden (gilt nur für Kategorie A).  | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |  |
| **Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Weiterbildungsstätte Kardiologie** |  |
| Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte vollamtlich (mind. 80%) an der Institution im Fachbereich Kardiologie tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen / Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| * Die hauptverantwortliche Leiterin / der hauptverantwortliche Leiter (mit dem Pensum von mindestens 80%) verfügt über den Titel einer Universitäts-Professorin / eines Universitäts-Professors einer medizinischen Fakultät oder über eine Habilitation mit dem akademischen Titel Privatdozentin / Privatdozent (PD)
 | [ ]  ja [ ]  nein |
| Stellvertretung der Leiterin / des Leiters mit Facharzttitel in Kardiologie vollamtlich (mind. 80%), (kann im Job-Sharing von 2 Co-Stv wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung) | [ ]  ja [ ]  nein |
| * Die hauptverantwortliche Stellvertretung (mit dem Pensum von mindestens 80%) verfügt über den Titel einer Universitäts-Professorin / eines Universitäts-Professors einer medizinischen Fakultät oder über eine Habilitation mit dem akademischen Titel Privatdozentin / Privatdozent (PD)
 | [ ]  ja [ ]  nein |
| * An der Institution in der Kardiologie tätig (d.h. im Hause präsent)
 | [ ]  ja [ ]  nein |
| * extern, auf Abruf zur Verfügung stehend
 | [ ]  ja [ ]  nein |
| Weiterbildungsstellen, mindestens (Stellen-%): |      % |
|  |  |
| **Vollständige kardiologische Weiterbildung gemäss Ziffer 3 und 3.1** (d.h. sämtliche Inhalte im für die Fachärztin / den Facharzt Kardiologie geforderten Kompetenzniveau/Level) | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |  |
| **Organisation in Teams** für das klinische und akademische Angebotsspektrum mit jeweils einer Kaderärztin / einem Kaderarzt als Teamleiterin / Teamleiter |  |
| * Advanced Imaging (Echokardiographie, MRI, CT, Nuklearkardiologie)
 | [ ]  |
| * Erwachsene und Teenager mit angeborenen Herzkrankheiten
 | [ ]  |
| * Herzinsuffizienz / Advanced heart failure
 | [ ]  |
| * Genetische Abklärung- und Beratung
 | [ ]  |
| * Interventionelle Kardiologie mit koronaren Interventionen
 | [ ]  |
| * Interventionelle Kardiologie mit strukturellen Interventionen
 | [ ]  |
| * Kardioonkologie
 | [ ]  |
| * Lipide und Atherosklerose
 | [ ]  |
| * Palliativkardiologie / Geriatrische Kardiologie
 | [ ]  |
| * Prävention, Rehabilitation und Sportkardiologie inkl. Psychokardiologie und Rauchentwöhnung
 | [ ]  |
| * Pulmonale Hypertonie
 | [ ]  |
| * Interventionelle Elektrophysiologie
 | [ ]  |
| * Rhythmologie und Device-Implantationen/-Kontrollen
 | [ ]  |
| * Interdisziplinäres Heartteam
 | [ ]  |
| * Klinische Forschung (mit independent grants[[1]](#footnote-1))
 | [ ]  |
| * Grundlagenforschung (mit «independent grants1»)
 | [ ]  |
| Summe aller möglichen Teams / Total |       |
|  |  |
| **Klinisches Angebotsspektrum im Hause oder im Weiterbildungsnetz[[2]](#footnote-2)** |  |
| * Advanced Imaging (Echokardiographie, MRI, CT, Nuklearkardiologie)
 | [ ]  |
| * Erwachsene und Teenager mit angeborenen Herzkrankheiten
 | [ ]  |
| * Herzinsuffizienz / Advanced heart failure
 | [ ]  |
| * Genetische Abklärung- und Beratung
 | [ ]  |
| * Interventionelle Kardiologie mit koronaren Interventionen
 | [ ]  |
| * Interventionelle Kardiologie mit strukturellen Interventionen
 | [ ]  |
| * Kardioonkologie
 | [ ]  |
| * Lipide und Atherosklerose
 | [ ]  |
| * Palliativkardiologie / Geriatrische Kardiologie
 | [ ]  |
| * Prävention, Rehabilitation und Sportkardiologie inkl. Psychokardiologie und Rauchentwöhnung
 | [ ]  |
| * Pulmonale Hypertonie
 | [ ]  |
| * Interventionelle Elektrophysiologie
 | [ ]  |
| * Rhythmologie und Device-Implantationen/-Kontrollen
 | [ ]  |
|  |  |
| **Akademisches Angebotsspektrum im Spital** |  |
| * Klinische Forschung (mit independent grants1)
 | [ ]  |
| * Grundlagenforschung (mit «independent grants1»)
 | [ ]  |
| * Gesamte akademische Weiterbildung bis zur Habilitation[[3]](#footnote-3)
 | [ ]  |
| Summe aller möglichen Angebote |       |
|  |  |
| **Angebot im Hause oder im Weiterbildungsnetz für Simulationstraining von komplexen kardiologischen Situationen** (z.B. Reanimationen, Perikardpunktionen, endovaskuläre Eingriffe etc.) | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |  |
| **Theoretische und praktische Weiterbildung** |  |
| Strukturierte Weiterbildung in Kardiologie (Std./Woche)Auslegung gemäss «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](https://www.siwf.ch/files/pdf18/strukt_wb_d.pdf)»davon obligatorische wöchentliche Angebote:* Journal-Club
 |       |

**Bitte beachten:**

**Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchfüh­rung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluations­verfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate in der Assistenten-Umfrage unge­nügend sind (Kennwert Globalbeurteilung ≤ 3.5). Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine Einteilung im Anerkennungsstatus in Re-Evaluation möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

**Bitte beilegen:**

[ ]  Leiter/Weiterbildungsverantwortlicher: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO = Kopie des Fortbildungsdiploms

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 29.12.2022/rj

1. Unter einem «independent grant» wird Forschungsförderung verstanden, die der Empfängerin oder dem Empfänger von der Förderin oder vom Förderer ohne Gegenleistung versprochen wird und bei der die Empfängerin oder der Empfänger eigenständig für sämtlich Aspekte der Forschung (Design, Umsetzung, Finanzierung, Durchführung, Auswertung, Publikation, Einhalten ethischen und regulatorischen Normen) verantwortlich zeichnet. [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl. Art. 41a WBO

3 Gesamte akademische Weiterbildung bis zur Habilitation: Möglichkeit der akademischen Betreuung während der Habilitation im Spital, Einbindung in die universitäre Lehre, Durchführung der Forschung mindestens Teilweise im eigenen Spital; Nicht vorausgesetzt wird eine kardiologische Lehrstuhlinhaberin oder ein kardiologischer Lehrstuhlinhaber an der Weiterbildungsstätte. [↑](#footnote-ref-2)
3. [↑](#footnote-ref-3)